



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2015-11-29

---

**Anfrage**

**Drucksachen-Nr.**  
**F-6046/2015**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2016

---

**Titel:**

**Weitere Anfragen zur Anfrage/Antwort F-6043/2015 zur Begründung der Notwendigkeit der Anlage eines Radfahrerschutzstreifens in der Straße des Friedens vom 16.11.2015**

---

---

- sh. Anlage

Manfred Thier

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde  
Fraktion DIE LINKE/BV

Stadt Luckenwalde  
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide  
Am Markt 10  
14943 Luckenwalde

Fraktion DIE LINKE/BV in der  
Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Zinnaer Straße 36  
14943 Luckenwalde

Telefon: (03371) 63 22 67  
Telefax: (03371) 63 69 36

E-Mail: [info@dielinke-teltow-flaeming.de](mailto:info@dielinke-teltow-flaeming.de)

Internet: [www.dielinke-luckenwalde.de](http://www.dielinke-luckenwalde.de)  
[www.facebook.com/dielinke.tf](http://www.facebook.com/dielinke.tf)

Luckenwalde, 29.11.15

Weitere Anfragen zur Beantwortung der gestellten Anfrage zur Begründung der Notwendigkeit der Anlage eines Radfahrerschutzbereichs in der Straße des Friedens vom 16.11.15

Ich frage die Bürgermeisterin:

1. Wie hoch war der **Anteil von Fahrradfahrern** an den 10 registrierten Unfällen im Jahre 2012 an der Einmündung Beelitzer Tor – Straße des Friedens?
2. Wie viele Unfälle **mit Fahrradfahrern** wurden 2013, 2014 und 2015 registriert?
3. Auszug aus dem Bürgerhaushaltsanliegen 2013: Lfd. Nummer 086  
Ausbau und Verbesserung der Fahrradwege vor allem im Hinblick auf Schulwege, z. B.  
- **Übergang Straße des Friedens - Heinrich-Zille-Straße**. Hier war die Einmündung linksseitig gemeint, obwohl hier ein Schild „Radfahrer absteigen“ steht.  
Woraus entnehmen Sie die Schlussfolgerung, dass hierbei die ganze Straße des Friedens gemeint war?
4. Das Halteverbot in der Straße des Friedens betraf nur die vorübergehende Bauphase in der Berkenbrücker Chaussee  
In Gesprächen mit den Anwohnern in den Einfamilienhäusern brachten sie zum Ausdruck, dass mit ihnen nicht gesprochen wurde. Deshalb frage ich Sie
  - 4.1. Woher nehmen Sie die Erkenntnis, dass ein dauerhaftes Parkverbot befürwortet wird?
  - 4.2. Mit welchen Gewerbetreibenden wurde diesbezüglich gesprochen?
  - 4.3. Wurde mit dem 1. FSV 63 Luckenwalde über die stark eingeschränkten Parkmöglichkeiten gesprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und wann findet dieses Gespräch statt? (Es wurden drei Parkplätze linksseitig geschaffen, die auf keinen Fall den Wegfall von mindestens 50 Parkplätzen rechtsseitig kompensieren. Auch reichten schon vorher die Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz nicht aus.)
5. Wie hoch sind die bisherigen finanziellen Ausgaben für den schon angelegten Fahrradstreifen? Welche Ausgaben sind noch notwendig?
6. Den Anwohnern auf der betreffenden beidseitig befahrbaren Radwegseite ist diese Situation schon über viele Jahre bekannt, ohne bekannte Probleme. Auch sind die Einmündungen mit der notwendigen Beschilderung versehen, worauf sich jeder Verkehrsteilnehmer einzustellen bzw. eingestellt hat.  
Wie begründen sie ihre Meinung eines bestehenden Konfliktpotentials?
7. Wann und wie wird die unübersichtliche Einordnungssituation bzw. Kennzeichnung für Radfahrer im Bereich der Ampelkreuzung Str. d. Friedens – Brandenburger Str. beseitigt oder korrigiert?  
Wer kommt für mögliche Unfälle oder Schäden auf?

Manfred Thier

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde  
Fraktion DIE LINKE/BV

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu 1.

Alle 10 aufgenommenen Unfälle, waren Unfälle mit Radfahrern.

Zu 2.

Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden 7 Unfälle mit Fahrradfahrern registriert.

Zu 3.

Diese Frage wurde bereits am 08.12.2015 (Sitzungstermin StVV) beantwortet. Das Protokoll der Verkehrsschau und die Informationsvorlage I-5064/2013 beantworten diese Frage ausgiebig. Da die gesamte Straße des Friedens Schulweg ist und als solche auch betrachtet und bewertet wird.

Zu 4./4.1

Es gab während der zweijährigen Bauzeit der Berkenbrücker Chaussee keine Probleme des ruhenden Verkehrs. Auf der östlichen Fahrbahnseite ist das Parken uneingeschränkt möglich. Im Abschnitt Beelitzer Tor bis Friesenstraße wurde vor 24 Jahren ein Parkstreifen vor den Einfamilienhäusern befestigt.

Zu 4.2

Es wurde mit dem Bäcker Kubick mehrmals darüber gesprochen.

Zu 4.3

Die Sportstätte ist Eigentum der Stadt Luckenwalde. Der FSV ist hier Nutzer der Anlage. Da sich die Parksituation lediglich auf die gegenüberliegende Seite der Fahrbahn verlagert, sehe ich keine Notwendigkeit mit dem FSV zu sprechen. Die Parksituation hat sich nicht verschlechtert. Diesbezüglich hat sich der FSV auch noch nicht an die Straßenbauverwaltung gewandt.

Zu 5.

Die Markierung des Radfahrerschutzstreifens hat 4.300,00 EUR gekostet. Es sind keine weiteren Ausgaben nötig.

Zu 6.

Wie bereits mehrfach erwähnt, die Anzahl der Unfälle, die Aussagen des Bäckers Kubick zu seinen Wahrnehmungen, die Auffassungen der Polizei und des Straßenverkehrsamtes sowie die Einschätzungen meiner Kollegen bestätigen meine Meinung zu dem bestehenden Konfliktpotential.

Zu 7.

Die Einordnungssituation wurde mit der Remarkierung wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Für Unfälle oder Schäden kommt der Verursacher auf.

Für die Markierung des Radfahrerschutzstreifens gibt es eine ordnungsgemäße mit der Polizei abgestimmte verkehrsrechtliche Anordnung. Diese wurde umgesetzt.

Schmeier  
Amtsleiter